Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

70 (2.9.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 70. Mittwoch den 2. September 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 11373. Den Ausgangs-Zoll von Eisenschlacken betreffend.

Vermöge hoher Finanz-Ministerial-Verfügung vom 4. August d. J. Nro. 11776. sind die Eisenschlakken mit 2 kr. per Roßlast zu verzollen.

Durlach, Rastatt und Offenburg den 26. Aug. 1818.

Die Directoren des

Pfinz- und Enz- Freyherr v. Wechmar. Murg- Frhr. von Lasollaye. und Kinzig-Kreises. In Ermanglung des Directors, Frhr. v. Sensburg.

vdt. Rost.

Bekanntmachung.

Nro. 8855. Abgeschaffte Gewerbs-Recognition von Oel- und Schleif-Mühlen betreffend.

Durch eine hohe Verfügung des Großherzogl. Finanz-Ministeriums vom 11. August, Nro. 12132. wurden die, in dem Bezirk der Domainen-Verwaltung Lahr bisher noch bestandenen Gewerbs-Recognitionen von Oel- und Schleif-Mühlen, welche durch Pferde getrieben werden, im Betrag von 14 fl. 24 kr. vom 1. May 1815. an, wo nemlich die neue Gewerbsteuer ihren Anfang genommen hat, abgeschafft.

Offenburg den 29. August 1818.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kinzig-Kreises.

Frhr. von Sensburg. vdt. Wohnlich.

Bekanntmachungen.

Durch Beförderung des Pfarrers Johann Baptist Lenz auf die Pfarrey Rothweil, im Dreisamkreis, ist die Pfarrey Mühlhausen, Amts Blumenfeld im Seekreis, längst erledigt. Ihr auf 6 bis 700 fl. verbessertes Einkommen besteht in Geld, Naturalien, Zehend und Beinutzungen, wobey dem Pfarrer zur Haltung eines Vikars noch weitere 354 fl. in Naturalien ausgeworfen sind. Die Kompetenten um diese den Konkurs-Gesetzen unterliegende, und von landesherrlicher Ernennung abhangende Pfarrey haben sich nach No. 38. im Regierungs-Blatt 1810. insbesondere Art. 4. zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(1) zu Appenweier an den in Gant erkannten Bürger Martin Wiedemer, auf Donnerstag

den 24. Sept d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Amtsrevisorate dahier. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten gewesenen OberEinnehmereyVerweser Weber dahier, auf Montag den 21. Sept. d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat zu Bruchsal. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Durlach an den im Jahr 1817. dahier gantmäßig verstorbenen Scribenten Friedrich Bodamer, auf Samstag den 12. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem TheilungsCommissair dahier. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Rust an die verstorbene Anton Schwörerische Wittwe, Magdalena Winterer, auf Dienstag den 15. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr bei dem Commissariat im Ochsen allda.

(3) zu Orschweier an den Stubenwirth Joseph Oberg'fäll, auf Montag den 14. September d. J. Vormittags um 8 Uhr bei der TheilungsCommission in der Kronen daselbst. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Ettlingen an den in Gant erkannten Bürger und Kupferschmidt Joseph Gräule, auf Samstag den 12. Sept. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Gengenbach an den in Gant erkannten bürgerlichen Taglöhner und Todtengräber Johannes Isenmann, auf Montag den 28. September d. J. bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Eggenstein an die nach Rußisch-Pohlen auswandernden Bürger Johann und Jakob Bolz, so wie Franz Drittler, auf Montag den 6. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissaire im Ankerwirthshaus zu Eggenstein. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Sand an den Bürger Jakob Gerathwol, auf Montag den 14. Sept. d. J. vor dem TheilungsCommissariat im Schwanenwirthshause zu Sand. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(1) zu Mannheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Küfermeister Wilhelm Eichhorn, auf Montag den 5. Sept. d. J. vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(3) zu Brötzingen an den Daniel Pfisterer, auf Mittwoch den 16. Sept. d. J. auf dem Rathhaus zu Brötzingen.

(3) zu Ispringen an den Alt Georg Kunzmann, auf Donnerstag den 17. Sept. d. J., auf dem Rathhaus zu Ispringen.

(2) zu Würm an den nach Wien ziehenden Schmidt Johannes Maisenbacher, auf Freitag den 25. Sept. d. J. Vormittags auf daselbst im Rathhause vor der TheilungsCommission. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Rastadt.

(1) zu Rastadt an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger und Huthmacher Friedrich Hartmann, auf Montag den 21. Sept. d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(2) zu Steinmauern an die beiden Johannes Wangler und Michel Hatz, sämmtliche Bürger von dort, auf Montag den 14. Sept. d. J. auf dem Rathhause zu Steinmauern. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Wießloch an den verstorbenen und in Gant erkannten Schuhmachermeister Andreas Baier, auf Donnerstag den 3. Sept. d. J. bey Großh. Amtsrevisorat zu Wießloch. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Riepoltsau an den Badbeständer Alt Xaver Göbringer, auf Montag den 28. Sept. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Wolfach.

— — —

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Da das Großh. Hofgericht in Rastadt über das verschuldete Vermögen des PostRechnungsRevisors Wehrle dahier, den GantProzeß erkannt und dessen Instruirung der diesseitigen Stelle aufgetragen hat, so werden sämmtliche Wehrle'sche Gläubiger zu der auf Mittwoch den 22. September d. J. Ver- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen festgesetzten Schuldenliquidation hiermit öffentlich vorgeladen, um daselbst ihre Forderungen zu liquidiren, und über das Vorzugsrecht zu streiten, auch über allenfalls gemacht werdende Vergleichs-Vorschläge sich zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 20. August 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Da durch Verfügung des Hochpreißlichen Hofgerichts in Rastadt über die Verlassenschaft des verstorbenen Großh.

Staatsraths Guignard der Gantprozeß erkannt und dessen Instruirung der dießseitigen Stelle aufgetragen worden; so wird Termin zur öffentlichen Schuldenliquidation auf Montag den 21. September d. J. Vor- und Nachmittags anberaumt, und sämmtliche Guignardsche Kreditoren aufgefordert, an eben besagtem Tag vor der dießseitigen GantCommission im Gasthaus zum König von Preußen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche an diese Masse unter Vorlage der Beweißdocumente und Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechts bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren und zugleich über etwaige VergleichsVorschläge sich zu erklären.

Karlsruhe den 20. August 1818.

Großherz. Stadtamt.

(3) Pforzheim. [Liquidation.] Auf das jüngst erfolgte Ableben des ehemaligen Grundherrlich v. Leutrumschen Amtmanns Leibfried haben dessen rückgebliebene Wittwe und Kinder den Wunsch geäussert, durch eine öffentliche Liquidation den Vermögens- und Schuldenstand des verlebten erheben zu lassen. Zu dem Ende wird Tagfahrt auf Dienstag den 15. Sept. d. J. angesetzt, und sämmtliche Gläubiger aufgerufen, bei Verlust ihrer Forderungen, diese Vormittags von 9 bis 12. Uhr auf dem städtischen Rathhause richtig zu stellen. Ebenso ergeht die Aufforderung an alle Schuldner des befragten verstorbenen, um die nemliche Zeit zu erscheinen, und ihre Schuldigkeiten redlich und gewissenhaft anzugeben. Pforzheim den 20. August 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) von Reichenthal dem Bürger Michael Sarbacher, dessen Aufsichtspfleger Fidel Knapp allda ist. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) von Freystett dem Friedrich Volk der jüngste, dessen Aufsichtspfleger Friedrich Volk der Alte allda ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Achern der ledige Joseph Huber, seiner Profession ein Bäcker, welcher seit dem Jahr 1812. von Hause entfernt, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(2) von Heidelsheim der Johann Jakob Siegrist, welcher in Königl. Bayrische Kriegsdienste gestanden, und seit dem Jahre 1812. vermißt wird, dessen Vermögen in 266 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Sulzfeld der Georg Christoph Haas, Glaser von Profession, dessen Vermögen in 2244 fl. 43 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) von Kirnach der seit vielen Jahren von Haus abwesende, ledige Schuster Christian Jäkle, dessen unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in 1350 fl. besteht.

— — —

(1) Achern. [Erbvorladung.] Vor einiger Zeit ist die Ehefrau des Bürgers Lorenz Schwab, Franziska geborne Vierling von Sasbach mit Tod abgegangen, und hat einen letzten Willen hinterlassen, wornach ihr Ehemann alleiniger Erbe des sämmtlich rückgelassenen Vermögens ist. Die Geschwister der Erblaßerin, Franz Vierling, Joseph Vierling, Anton Vierling und Bernhard Vierling, welche vor ungefähr 50 Jahren nach Ungarn ausgewandert sind, seithero aber nichts mehr von sich hören ließen, werden daher aufgefordert, ihre Erklärung, ob sie gegen das Testament etwas zu erinnern haben, oder nicht, binnen einem halben Jahr um so gewisser dahier abzugeben, widrigenfalls sie mit ihren Einwendungen nicht mehr gehört werden.

Achern den 27. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Mannheim. [Verschollenheitserklärung.] Da auf diesseitige EdiktalLadung vom 24. July v.

J. der abwesende Johann Christoph Hoffmann, oder LeibesErben von demselben in der bestimmten Frist sich nicht gemeldet haben, so wird genannter Johann Christoph Hoffmann für verschollen erklärt, und werden dessen Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Caution eingewiesen.

Mannheim den 22. August 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Sinsheim. [VerschollenheitsErklärung.] Konrad Sitzler von Waldangelloch, welcher in Folge der öffentlichen Vorladung vom 31. October 1816. Nro. 9842. nicht erschienen ist, auch von seinem Leben und Auffenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird für verschollen erklärt, und dessen sich gemeldet habenden Verwandte werden in den VermögensBesitz eingewiesen.

Sinsheim den 26. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Steinbach. [VerschollenheitsErklärung.] Da Marianna Klohin von Breithurst, welche mit ihrem Ehemann Johannes Wittenauer von Otersweyer, vor längern Jahren nach Ungarn gezogen, auf die öffentliche Vorladung vom 23. May v. J. zur Empfangnahme einer ihr zugefallenen Erbschaft dahier nicht erschienen ist, so wird dieselbe anmit für verschollen erklärt, und diese Erbschaft ihren nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden, welches man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Steinbach den 22. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Appenweier. [Vorladung.] Der vormalige GerichtsZwölfer und Waisenrichter Georg Huber von Durbach hat vor einiger Zeit sich aus seiner Heimath entfernt, und bis itzt keine Nachricht mehr von sich und seinem dermaligen Aufenthalte nach Hause gelangen lassen. Da nun aber dessen Anwesenheit und weitere Vernehmlassung über mehrere in den gegen ihn vorliegenden SchuldenliquidationsVerhandlungen vorkommende Forderungen zur endlichen Beendigung dieses Liquidations-Geschäftes erforderlich ist, so wird gedachter Georg Huber von Durbach anmit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier vor Amt zu sistiren, und das weitere zu vernehmen, als widrigenfalls nicht nur in Contumatiam das weiters Rechtliche bezüglich auf die gegen ihn eingegebene und noch nicht vollkommen als richtig hergestellte Forderungen verfügt, sondern er, Georg Huber auch als ein böslich ausgetretener Unterthan angesehen, und mit dem Verlust seines Ortsbürgerrechtes bestraft werden solle.

Appenweier den 20. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Der böslich entwichene mundtodte Georg Heinrich Heim von Grötzingen, dessen Signalement angehängt ist, wird aufgefordert, sich nach Hause zu begeben, und sämmtliche polizeyliche Behörden werden ersucht, auf ihn fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Georg Heinrich Heim von Grötzingen, ungefähr 60 Jahr alt, 5′ 4″ groß, untersetzer Statur, mit grauen Haaren und Bart, niedere Stirne, grauen Augen, großer Nase, großen Mund, rundem Kinn, gelber Gesichtsfarbe. Er trägt einen alten zerrissenen Bauernkittel von oben bis unten zugeknöpft, alte Beinkleider, eine Pudelkappe, geht Barfuß und ohne Hemd.

Durlach den 26. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Freyburg. [Fahndung und Signalement.] Untenbeschriebener Joseph Franz Mettler aus Goldau in dem Canton Schwitz, welcher als Knecht in dem Dorfe Herdern diente, und wegen Untreue verhaftet werden sollte, entwischte am 22. d. M. der zu seiner Arretirung abgeschikten Wache. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher aufgefordert, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfalle gegen KostenErsatz anher abliefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 48 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, von robuster Statur, kurzer schwarzbrauner Haare, rundes volles Gesicht von der Sonne geschwärzt, ohne Farbe, gewölbte Stirne, braune Augen, starke Augenbraunen, lange etwas gebogene unten spitze Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart und Backenbart. Er trug bei seiner Entweichung einen grautüchenen Kaputrock mit etwas großen weißen Metallknöpfen auf beiden Seiten, Strümpf und Schuh, und einen runden Huth mit einem schmalen Rande.

Freiburg den 25. August 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

(2) Engen. [Strafurthel.] Jakob Dessel von Immendingen, Soldat unter dem Großh. 2ten LinienInfanterieRegiment, hat sich des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht. Es ist daher gegen ihn, durch Beschluß Großh. Directorii des SeeKreises, dd. Konstanz den 11. d. Nro. 11895. der Verlust des Ortsbürgerrechtes, so wie die Confiscation sowohl des angefallenen, als seines künftig anfallenden Vermögens zur Großherzogl. StaatsKasse erkannt worden. Engen den 18. August 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

— — —

(1) Freyburg. [Landesverweisung.] Der hier unten signalisirte BäckerGeselle, Friedrich Enchelmeyer von Oberhaslach aus dem Würtembergischen, wurde durch hohes Hofgerichtliches Urtheil vom 19. dieses crim. R. Nro. 1752., wegen Diebstahls und Gebrauchs falscher WanderungsPässe, der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Signalement.

Derselbe ist von gutem Wuchse, 5' 6'' hoch, proportionirt dick, frischem Ansehen, sehr lebhafter Gesichtsfarbe, reinem Teint, blonden kurz geschnittenen Haaren, breiter wenig gewölbter Stirne, blauen Augen, blonden ziemlich starken Augenbraunen, mittelmäßiger spitzer Nase, starken Augenknochen, eingefallenen Wangen, kleinen Mund, ovales Kinn, schwachen blonden Backenbart.

Freyburg den 24. August 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

— — —

(2) Durlach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden einem hiesigen Dienstbothen folgende Effekten mittelst Einbruchs entwendet: 8 hänfene Hemder, 4 weiße baumwollene Kappen, 4 paar baumwollene Strümpfe, 3 schwarzseidene Halstücher, 1 gelbseidenes Halstuch, 2 weiße baumwollene Halstücher, 2 rothe baumwollene Nastücher, 2 alte Nastücher, 3 paar schwarze hirschlederne kurze Beinkleider, 1 paar dergleichen gelbe, 1 weißtüchener Ueberrock mit doppeltem Mantelkragen, 1 großer weißer Mantel mit einem Kragen, 1 grüner manchestener Wammes, 2 paar baumwollene Kappen, 2 paar baumwollene Strümpfe, 1 silberne Uhr mit einem goldenen Adler auf dem Zifferblatt, und einer schweren silbernen Kette, 1 PiquetWeste mit grün und rothen Streifen, 2 alte Westen, ein paar alte schwarze tüchene Hosen, 1 rothes Halstuch mit weißen Dupfen und eine baumwollene Kappe.

Alle polizeyliche Behörden werden ersucht, hierauf gefällig fahnden zu lassen.

Durlach den 24. August 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

— — —

(3) Stuttgardt. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem Königl. Würtembergischen Ehegericht Katharine Christine Pfulb, geb. Reitz zu Hall, Klägerin, um Erkennung des EhescheidungsProzesses gegen ihren sie böslicher Weise verlassenen Ehemann Johann Caspar Pfulb gewesener Königl. Würtembergischer Soldat, unter dem vormaligen Regiment schwarzer Jäger, von Hall gebürtig, Beklagter, gebeten hat, und ihr in diesem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser EhescheidungsKlage Donnerstag den 15. October 1818 bestimmt worden; so wird hiemit nicht nur gedachter Johann Caspar Pfulb, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, bey dem Königl. Ehegericht zu Stuttgardt, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Ehegerichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser EhescheidungsSache ergehen wird, was Rechtens ist. Stuttgardt den 25. Juny 1818.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Accordsteigerung.] Nach einer hohen Kriegs-Ministerial-Verfügung vom 23. Juny d. J. Nro. 3244. sollen die jährliche Reparations-Arbeiten im Innern der beiden Garde du Corps-Stallungen dahier, mittelst Versteigerung salv. rat. an den Wenigstnehmenden begeben werden. Es werden daher alle hiesige Werkmeister der verschiedenen Bauhandwerken mit der Anzeige in Kenntniß gesetzt, daß diese Versteigerung auf Montag den 7. Sept. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Kanzley festgesetzt ist. Die Bedingungen können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe den 20. August 1818.

Großh. Militär-Bau-Commission.

(1) Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] Nächsten Freytag den 4. Sept. l. J. werden bei der unterzeichneten Stelle Vormittags präcis 9 Uhr, ungefähr 150 Malter Korn, 30 Malter Dinkel, und 70 Malter Haber gegen gleich baare Zahlung versteigert, und wenn die Gebothe den nächsten Marktpreißen sich annähern, ohne RatifikationsVorbehalt gleich zugeschlagen werden.

Ettlingen am 28. August 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

(2) Gochsheim. [MühlenVerkauf.] Der hiesige Bürger und Fürtmüller David Auch hat sich entschlossen, seine eigenthümlich besitzende Mühle an der Kraichbach in öffentlichem Aufstreich freywillig zu verkaufen, zu welcher Verhandlung Donnerstag der 17. Sept. d. J. bestimmt ist. Die Mühle hat ein Scheel- und 2 MahlGänge, auch darf eine Reibmühle eingerichtet werden, und gehören darzu eine Scheuer nebst Vieh- und Schweinstallungen, gewölbten Keller, 1 Morg. 1 Vrtl. 33 Ruth. Gras- und Baum, und 2 Vrtl. 4 Ruth. Koch- und Gras-Garten, übrigens haften auf der Mühle an jährlicher Gült 10 Mltr. glattgemischte Frucht und 1 fl. an Geld. Dieß wird unter dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß auswärtige Liebhaber sich mit amtlich bestättigten Zeugnissen über Prädicat und Vermögen auszuweisen haben, auch die Versteigerung auf dem Rathhaus Nachmittags 1 Uhr vorgenommen werde.

Gochsheim den 20. August 1818.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Nach eingeholter höherer Bewilligung werden Donnerstag den 24. Sept. d. J. und die folgenden Täge, in dem an dem Eingange des Norderacher-Thales liegenden StadtzellerBisamwaldes 600 Tannen, zu Holländer und gemeinem Faßholze brauchbar, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Indem man diesen Verkauf zu öffentlicher Kenntniß bringt und die Liebhaber gebührend einladet, wird noch weiter bemerket, daß die Steigerung in dem Walde selbst vorgenommen und jedesmal früh 8 Uhr damit der Anfang gemacht werden solle.

Offenburg den 29. August 1818.

Großherzogl. ForstInspection.

(3) Schuttern. [Mühlenverpachtung durch Versteigerung.] Die hiesige herrschaftliche Kloster-Mühle, bestehend in 2 MahlGängen, Reib- Oehl- und GipsMühl, auch Schleife, mit dem erforderlichen Geschirr und den nöthigen OekonomieGebäuden versehen, wird Donnerstag den 24. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Adler dahier auf 3 weitere Jahre von Weihnacht an öffentlich an den Meistbiethenden in Pacht begeben werden. In diesen Pacht wird ferner einbedungen: Garten, 2 Jauchert Matten und 4 Se. Ackerfeld nebst dem jährlichen Bezug von 6 Klafter Scheiterholz. Die Mühle so wie die Pachtbedingungen können in der zwischenzeit täglich eingesehen werden. Die Liebhaber, die gelernte Müller und der zustellenden Caution wegen, mit gerichtlichen VermögensAttestaten versehen seyn müssen, werden hierdurch auf obigen Tag und Zeit zur PachtVersteigerung eingeladen.

Schuttern den 12. August 1818.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

(1) Karlsruhe. [Fässerversteigerung.] Künftigen Mittwoch den 9. Sept. werden im Gasthof zum weißen Bären dahier folgende theils weingrüne theils neue Faß versteigert; 4 Stück ovale von 14 bis 24 Ohm, 8 Stück runde von ungefähr 21 Ohm von gleicher Größe, 2 Stück runde von 2 Ohm, 3 Stück runde von 10 bis 16 Ohm, 1 rundes von 7 Ohm, 6 Stück ovale, ungefähr 6 Ohm von gleicher Größe, 7 Vierling von 4 bis 5 Ohm, 22 Vierling von 2 bis $3\frac{1}{2}$ Ohm, 7 Vierling von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Ohm, ohngefähr 45 Fuder, welche bei einem annehmlichen Geboth sogleich zugeschlagen werden.

Karlsruhe den 31. August 1818.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Pforzheim. [Schäfereyverleihung.] Da die Versteigerung der Kiesselbronner Schaafweide am 19. May d. J. nicht zu Stande gekommen ist, so hat man zu deren Verpachtung Freitag den 4. künftigen Monats September festgesetzt. Der Beständer darf 300 Stück halten, hat freye Wohnung und 2 Vrtl. Garten, die am Schaafhaus liegen, zu genießen. Zur Caution muß der Beständer das jährliche Bestandgeld jedesmal ein Jahr voraus bezahlen. Die allenfallsige Liebhaber werden daher aufgefordert, sich an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Kiesselbronn einzufinden, wo die weitere Bedingungen eröffnet werden.

Pforzheim den 20. August 1818.

Großh. zweites Landamt.

(2) Knielingen. [ZiegelhüttenVerpachtung.] Die hiesige Gemeindsziegelhütte wird am 15. Sept. d. J. Nachmittags um 1 Uhr in der Rathhausstube dahier auf drey weitere Jahre, nemlich von Martini 1818. bis dahin 1821. in öffentlicher Steigerung verpachtet werden. Welches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß auswärtige Lieb-

haber wegen der zu stellenden Caution mit gerichtlichen VermögensAttestaten versehen sein müssen.

Knielingen den 25. August 1818.

Vogt Kiefer.

Bekanntmachungen.

(2) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Da gegenwärtig die ConscriptionsListen pro 1819. gefertigt werden, so sieht man sich veranlaßt, die in diesseitigem Amtsbezirke domicilirende Großh. Herrn Staatsdiener geist- und weltlichen Standes, welche Söhne haben, die zu dieser Conscription gehörig, also im Jahr 1799. geboren sind, diese anher namhaft zu machen. Pforzheim den 17. August 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt

(3) Neuenbürg. [Bekanntmachung.] Die hiesige Stadt hat zu Verbesserung ihrer Viehmärkte die Anstalt getroffen:

a) Daß der Viehmarkt, wie bisher, am Tag des jedesmaligen Krämermarkts gehalten werden solle.

b) Daß alles Vieh, das auf den hiesigen Markt getrieben wird, für immer PflasterGeldfrey gelassen wird.

c) Daß aus der StadtCasse bei den nächsten vier Märkten von den höchsten Käufen den Verkäufern als Prämien baar bezahlt werden, von 1 paar Ochsen 5 fl. 24 kr., 1 Kuh 2 fl. 42 kr., 1 Rind 1 fl. 21. kr., und

d) Daß jeder hiesige VieheBesitzer gehalten ist, an jedem Markt wenigstens 1 Stück Vieh auf den Markt zu bringen. Neuenbürg den 6. August 1818.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

— — —

(3) Rastadt. [Anzeige.] Ich habe die mir gnädigst ertheilte Advokatur bei dem Großherzogl. Hofgerichte zu Rastadt angetreten, und wohne zu Rastadt in der Hauptstraße, in der Nähe des Rathhauses, bei Sattlermeister Michael Epple.

Rastadt den 17. August 1818.

Friedrich Georg Hilger,
Hofgerichtsadvokat und Prokurator.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruhet, dem Hoftheaterdiener Franz Cassel den Character als CasseControlleur zu ertheilen.

Ihrer Hoheit die Frau Markgräfin Friedrich zu Baden haben gnädigst geruhet, ihren bisherigen Bedienten Christoph Lindenmann zu Höchstdero Kammerlaquais zu ernennen.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 27. bis 30. August in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Hause des Herrn Oberst-Kammerjunkers Freyherrn von Ende.

Ihre Majestät die Königin Friederike v. Schweden. Ihre Königl. Hoheit die Prinz. Sophie v. Schweden. Ihre Königl. Hoheit die Prinz. Amalie v. Schweden. Ihre Königl. Hoheit die Prinz. Cöcilie v. Schweden. Fräul. v. Scharnhorst, Hofdame J. M. der Königin. Fräul. Duvoisin, Gouvernantin J. J. K. K. H. H. der Prinzessinnen. Frau v. Sasso, u. Fräul. Welper, Kammerfrauen J. Maj. der Königin. Fräul. Breßle, u. Fräul. Hochstetter, Kammerfrauen der Princessinnen. Se. Exz. der Hr. Baron v. Munck, Großhofmeister J. Maj. der Königin, nebst 17 Personen.

Im Badischen Hof. Hr. Rey, Negoz. aus Petersburg. Hr. Ornus, Partikulier aus Speyer. Hr. Heine, Kaufm. nebst Gattin, aus Leipzig. Hr. Audsoud, Kaufm. aus Strasburg.

Im Baldreit. Demoif. Dreßler, Modehändlerin aus Calw. Mad. Vorholz, Gastgeberin, nebst Tgfr. Nichte, aus Karlsruhe. Mad. Greß aus Lahr.

Im Hirsch. Mad. Mathey aus Karlsruhe. Hr. Deimling, Hofsilberarbeiter von da. Zwey Herrn Geb. Eichrodt, nebst zwey Tgfr. Schwestern, von da. Hr. Aug. Vogel, Kaufm. von da. Hr. Deimling, nebst Gattin, aus Meinau. Hr. v. Hierlinger, Regierungs-Vice-Director, aus Ludwigsburg. Hr. Schönleber von da. Hr. v. Robertson, Edelmann aus Schottland. Hr. Niederer, Negoz. nebst Gattin, aus St. Gallen. Hr. v. Zurmühlen, Student aus Rußland. Hr. v. Obbe, Student aus Heidelberg. Hr. Schwarz, Referendär aus Berlin. Hr. Glaser u. Hr. Christ, Kaufl. aus Frankfurt.

Im Salmen. Hr. v. Lotzbeck, Fabrikant aus Lahr. Hr. Stille, Edelmann aus London. Hr. Richard, königl. hannöverischer Hauptmann. Hr. Kopf, Oberrechnungsrath aus München. Fr. v. Schulteß, Geh. Raths-Wittwe, von da. Hr. Meyer, Regierungsrath aus Speyer.

In der Sonne. Se. Durchlaucht der Fürst v. Hohenlohe Schillingsfürst. Hr. Braun, Kaufm. nebst 2 Hrn. Söhnen, aus London. Hr. Samson Michelsohn, nebst Hrn. Sohn, von da. Hr. Gütter, holländischer Legations-Secretär, Hr. Biermann, Kaufm. Hr. Renner, Hr. Gießer, Secretär, Hr. Barden, Hr. Fischer, Professor, u. Hr. Dawans, von Mannheim. Hr. Burkhard, Geheimer Ministerial-Sekretär u. Hr. Flachsland, Ministerial-Sekretär, aus Karlsruhe. Mad. Bernhard aus Augsburg. Hr. Bauchgens, u. Hr. Lentier, Partikuliers, aus Amsterdam. Hr. Spitz, Negoziant aus Speyer. Hr. Tamm, aus Hamburg. Hr. v. Frenzen aus Wisbaden. Hr. Graf v. Sondheim, Obrist, nebst Gattin, aus Stuttgardt. Hr. v. Keller und Hr. v. Fahnenberg aus Karlsruhe. Hr. Thibaut. Gastgeber aus Ettlingen. Hr. Jonas, Kaufm. aus Braunschweig. Hr. Willebrand, Doctor der Rechte aus Hamburg.

In Privathäusern. Hr. Kirchenrath Brunner aus Karlsruhe. Hr. Graf v. Dürckheim-Montmartin, nebst Familie, aus Hagenau. Hr. Graf v. Dürckheim, Obrist aus Hagenau. Hr. Stekle, Edelmann aus England. Frau Generalin v. Weiß aus Karlsruhe. Hr. Gr. v. Woronzau, kais. russ. Kammerherr, aus Rußland. Fr. Geheimeräthin v. Betz, nebst Fräul. Töchter, aus Karlsruhe. Hr. Bemanche, Proprietär aus Weissenburg.